

# Finanzierungstipps für die Ausbildung

Eine Ausbildung ist nicht nur eine entscheidende Lebens-  
etappe, sondern eine Investition in die Zukunft. Wir  
möchten daher dazu beitragen, jedem Interessierten einen  
Zugang zu unseren Bildungsangeboten zu ermöglichen.  
Um die Ausbildungskosten zu decken, können umfang-  
reiche finanzielle Beihilfen beantragt werden. Nachfolgend  
haben wir die wichtigsten Fördermöglichkeiten aufgeführt.

## Schüler-BAföG

Das elternabhängige Schüler-Bafög richtet sich an  
Schülerinnen und Schüler in der Erstausbildung, die das  
30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es wird als  
Vollzuschuss gewährt, muss also nicht zurückgezahlt  
werden. Die BAföG-Ausbildungsförderung kann beim Amt  
für Ausbildungsförderung der Stadt- bzw. Kreisverwaltung  
beantragt werden.

**Mehr Informationen:** [www.bafög.de](http://www.bafög.de)  
**Gebührenfreie BAföG-Hotline:** 0800 / 2 23 63 41

## Elternunabhängige Förderung nach dem BAföG

Das elternunabhängige BAföG wird nur in Ausnahmefällen  
gezahlt, etwa dann, wenn der Auszubildende Vollwaise ist  
oder keine Unterhaltspflicht der Eltern besteht. Auch wer  
vor Beginn der Ausbildung bereits über 30 Jahre alt ist, hat  
unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Anspruch  
auf BAföG. Da die Rechtslage kompliziert ist, empfiehlt es  
sich, zusätzliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

**Mehr Informationen:** [www.bafög.de](http://www.bafög.de)  
**Gebührenfreie BAföG-Hotline:** 0800 / 2 23 63 41

## BAföG in der Zweitausbildung

Auch eine Zweitausbildung kann unter bestimmten Umstän-  
den durch BAföG gefördert werden. Dies gilt etwa dann,

wenn die abgeschlossene Erstausbildung mit einer Dauer  
von mindestens drei Jahren zu einem berufsqualifizierenden  
Abschluss geführt hat. Da die Rechtslage kompliziert  
ist, empfiehlt es sich, zusätzliche Beratung in Anspruch zu  
nehmen.

**Mehr Informationen:** [www.bafög.de](http://www.bafög.de)  
**Gebührenfreie BAföG-Hotline:** 0800 / 2 23 63 41

## Bildungskredit

Zur Unterstützung von Studierenden sowie von Schülerinnen  
und Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen  
wird im Rahmen des Bildungskreditprogramms ein zins-  
günstiges Darlehen zur Ausbildungsfinanzierung angeboten.  
Dieses kann auch zusätzlich zum oder nach dem BAföG  
beantragt werden. Die Förderung in Höhe von bis zu 7.200  
Euro erfolgt maximal bis zur Vollendung des 36. Lebens-  
jahres. Der Bildungskredit ist vier Jahre nach Fälligkeit der  
ersten Auszahlung in monatlichen Raten zurückzuzahlen.

**Mehr Informationen:** [www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)

## Bildungsgutschein

Zweijährige Ausbildungen können über einen Bildungsgut-  
schein gefördert werden. Arbeitslose oder Arbeitssuchende  
(SGB II und SGB III) können diesen bei der Bundesagentur  
für Arbeit beantragen. Dazu muss geklärt werden, ob die  
Förderung zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung  
drohender Arbeitslosigkeit notwendig ist. Ist dies der Fall,  
bescheinigt die Agentur für Arbeit die Förderung mit einem  
Bildungsgutschein. Wichtig: Die Bescheinigung muss vor  
Beginn der Bildungsmaßnahme erfolgen.

**Mehr Informationen:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen (können). Die Förderung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

Berufsausbildungsbeihilfe wird geleistet während:

- einer Berufsausbildung
- einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses

Mehr Informationen: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
BAB-Rechner: [babrechner.arbeitsagentur.de](http://babrechner.arbeitsagentur.de)

## IFlaS

Die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) der Bundesregierung soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Per Bildungsgutschein gefördert werden Berufsrückkehrer, Wiedereinsteiger sowie geringqualifizierte Leistungsempfänger und Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht sind. Eine Beratung durch die Agentur für Arbeit ist notwendig.

Mehr Informationen: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
Gebührenfreie Info-Hotline: 0800 / 4 55 55 00

## Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)

Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) fördert Erst- und Zweitausbildungen und vorberufsspezifische Weiterbildungen. Bedingung für Zuschüsse ist eine vorhergehende Beratung. Der BFD prüft den Antrag und erstellt einen individuellen Förderungsplan.

Mehr Informationen: [www.bfd.bundeswehr.de](http://www.bfd.bundeswehr.de)  
Beratung: BFD-Experte Carsten Lenkeit,  
0511 / 67 66 48 15 | [carsten.lenkeit@ludwig-fresenius.de](mailto:carsten.lenkeit@ludwig-fresenius.de)

## Kindergeld

Kindergeld bekommt jeder, der sich in einer Berufsausbildung befindet oder unmittelbar vor einer Berufsausbildung steht und das 25. Lebensjahr (übergangsweise das 27. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat. Als Nachweis benötigt der Antragsteller des Kindergeldes eine Bescheinigung der Schule. Diese wird bei Bedarf jederzeit ausgestellt.

Mehr Informationen: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
Gebührenfreie Info-Hotline: 0800 / 4 55 55 30  
(Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr)

## Steuern sparen

Mehr Geld für Eltern: Das Schulgeld an berufsbildenden Schulen ist steuerlich absetzbar. Eltern können für jedes Kind bis zu 5.000 Euro pro Jahr – höchstens 30 Prozent des Schulgeldes – steuerlich geltend machen. Generell gilt jedoch: Das Steuerrecht ist komplex und fortlaufenden Änderungen unterworfen. Eine Beratung durch Experten ist daher empfehlenswert.



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---